



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: **84115166.5**

 Int. Cl.⁴: **B 65 H 33/18**

 Anmeldetag: **11.12.84**

 Priorität: **14.12.83 DE 8335816 U**

 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.07.85 Patentblatt 85/27

 Veröffentlichungstag des später
 veröffentlichten Recherchenberichts: **31.07.85**

 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

 Anmelder: **Mohr, Karl**
Hattersheimer Strasse 11
D-6238 Hofheim(DE)

 Anmelder: **Mohr, Wolfgang**
Hundshager Weg 42
D-6238 Hofheim(DE)

 Erfinder: **Mohr, Karl**
Hattersheimer Strasse 11
D-6238 Hofheim(DE)

 Erfinder: **Mohr, Wolfgang**
Hundshager Weg 42
D-6238 Hofheim(DE)

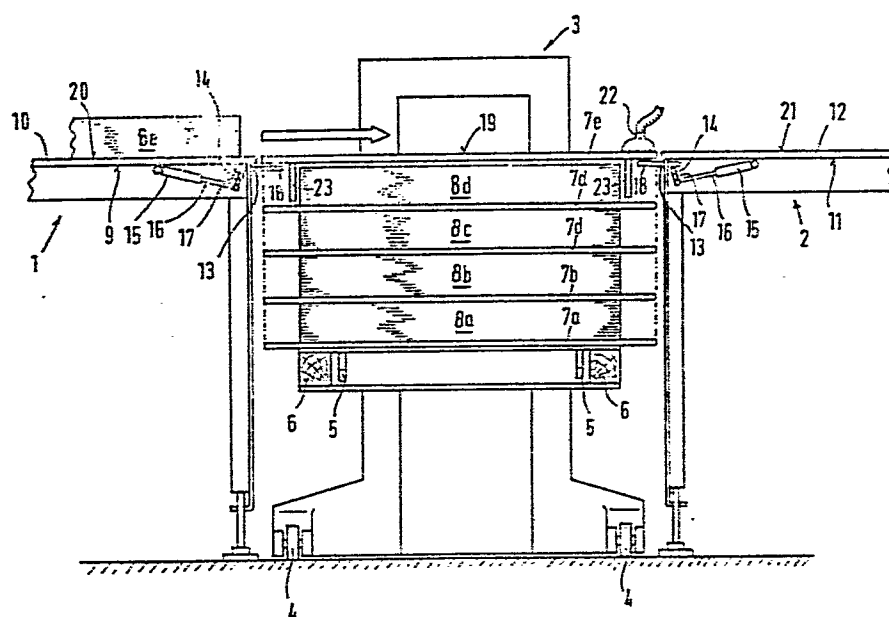
 Vertreter: **Röbe-Oltmanns, Georg, Dr.**
Dotzheimer Strasse 61
D-6200 Wiesbaden(DE)

 **Vorrichtung zum Zwischenstapeln von Schneidegut.**

 Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zwischenstapeln von Schneidegut, bei der das Schneidegut von dem Arbeitstisch einer ersten Arbeitsstation einem Stapellift zugeführt wird, auf dem das Schneidegut unter Zwischenlagerung von Brettern zu Teilstapeln galagert wird und von dort dem Arbeitstisch einer zweiten Arbeitsstation zugeführt wird.

Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zu schaffen, mit der es möglich ist, Schneidegut zu stapeln, ohne daß beim Beschicken oder Entladen die Teilstapel in sich verschoben werden.

Gelöst wird die Aufgabe dadurch, daß unterhalb des Niveaus der Auflageflächen (20,21) der Arbeitstische (10, 12) bewegliche Anschläge (13) angeordnet sind, wobei die Anschläge (13) sich in eingefahrener Position außerhalb des beim Heben und Senken der Bretter (7 a, 7 b, 7 c, 7 d, 7 e) gebildeten Hubraums befinden, in ausgefahrener Position in den Hubraum eingreifen und beim Auflegen eines Brettes (7 e) auf die ausgefahrenen Anschläge (13) die Auflagefläche (19) des Brettes (7 e) mit den Auflageflächen (20, 21) der Arbeitstische (10, 12) eine Ebene bildet.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0146869

Nummer der Anmeldung

EP 84 11 5166

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	DE-A-2 330 569 (HARRIS-INTERTYPE CORP.) * Figuren 1-3; Seite 11, Zeilen 28-29; Seite 12, Zeilen 5-9 *	1,5,7	B 65 H 33/18
A,D	DE-B-1 244 711 (R. MOHR) * Spalte 1, Zeilen 37-43; Figur 2 *	1	
A	CA-A- 975 813 (O'BRIEN, THEODORE E.) * Figuren 5-9 *	2	
A	DE-A-2 427 635 (HOBEMA MASCHINENFABRIK) * Figur 2 *	3	
A	US-A-3 548 995 (S. ODERMAN u.a.) * Figur 1 *	8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20-03-1985	Prüfer WEBER P.L.P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			